

. Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 75 / 2025-28

Antragsteller: Schiedsrichterausschuss

Ordnung: Finanzordnung Anlage 1: Spesenordnung

Datum: 23.02.2026

Antrag: Änderung § 2 Abs. 5

Schiedsrichter-Patenschaften

Alle Kreisspielklassen Männer, Frauen und Nachwuchs ~~10,00€~~ **15,00€**

Fahrtkostenerstattung erfolgt auf der Grundlage der Finanzordnung für den Wegstreckenanteil, welcher aus triftigen Gründen nicht mit dem Schiedsrichter in Fahrgemeinschaft zurückgelegt werden kann.

Begründung: Die Anforderungen an die Rolle des Schiedsrichter-Paten sind in den letzten Jahren gestiegen. Neben der administrativen Unterstützung im Bereich ESB, der Spielvorbereitung für typische Abläufe im Spiel (Aufstellung, Begrüßung, Zeitstoppen, Spielverlauf dokumentieren) und der Spielnachbereitung, sind die Paten v.a. am Platz gefordert den „Druck von außen“ durch Zuschauer, Trainer und Vereinsvertreter abzufangen. Zur Darstellung der Wertschätzung der extrem wichtigen Rolle des Schiedsrichter-Paten ist eine Anpassung der Spesen angebracht.

Der DFB fördert als Masterplan-Maßnahme das Patensystem maßgeblich. Wird ein Schiedsrichter dreimal von einem Paten begleitet, gilt das Patensystem als abgeschlossen und dem Verband werden 40€ ausgezahlt.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.